

09.06.1988

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.

EntschlieÙung

zu der BeschluÙempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3264 -

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 10/3240 -
3. Lesung

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüÙt alle Maßnahmen, die zu einer raschen Umsetzung der Beschlüsse der Ruhrgebietskonferenz des Bundeskanzlers vom 24. Februar 1988 beitragen.

Aufgrund der erfreulichen Steuermehreinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar bis Mai 1988 1,7 Mrd. DM Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr), die ihre Ursache in den günstigen Wirtschaftsdaten für die Bundesrepublik Deutschland haben, können die zur Umsetzung nötigen Landesmittel sicher aus den Mehreinnahmen finanziert werden, die in den ersten fünf Monaten des Jahres 1988 kassenwirksam geworden sind.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung im Interesse der Montanregionen und im Interesse der Finanzen des Landes auf, zur Finanzierung des aufgelegten Nachtragshaushalts auf die Aufnahme der Schulden in Höhe von 403 Mio. DM zu verzichten. Stattdessen sollen die Steuermehreinnahmen entsprechend den jetzt vorliegenden, gesicherten Erkenntnissen zur Finanzierung eingestellt werden.

Dr. Worms
Schauerte

Dr. Rohde
Dorn

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 09.06.1988/Ausgegeben: 10.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.